

***Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)
der Stadt Sulzburg (2025/2026)***

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg(WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Sulzburg am 21.11.2024 folgende Änderung der Satzung vom 21.03.2013 beschlossen:

§ 1 Abwassergebühr

§ 42 Höhe der Abwassergebühr, unterjährige Gebührenanpassung erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je Kubikmeter Abwasser

€ 3,26

(2) Die Niederschlagsabwassergebühr (§40a) beträgt je m² versiegelte Fläche

€ 0,62

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser

€ 3,26

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Sulzburg, 21. November 2024

Dirk Blens
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weiterer Hinweis:

Vorstehende Satzung wurde durch Hinweis und Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sulzburg Nr. 48/2024 vom 27. November 2024 öffentlich bekannt gemacht und dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28. November angezeigt.

Sulzburg, 28. November 2024



Dirk Blens
Bürgermeister

